

Entgeltordnung der Gemeinde Muldenhammer für die Nutzung der Veranstaltungszelte und Bierzeltgarnituren

1. Definition des Nutzungsgegenstandes:

2 Veranstaltungszelte im Eigentum der Gemeinde Muldenhammer

Typ: Zelthalle der Fa. plettac AG
Maße: 8 m breit x 30 m lang (je Zelt)

2. Regelungen zur Vermietung – Entgelt/ Leihdauer/ Anmeldung:

Eine Vermietung kann auf Antrag an öffentliche Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibende und Privatpersonen erfolgen, soweit diese Ihren Amts-, Gewerbe- bzw. Wohnsitz in der Gemeinde Muldenhammer haben.

Ein Aufbau des Veranstaltungszeltes außerhalb des Gemeindegebietes Muldenhammer ist grundsätzlich nicht zulässig.

Für die Anmietung des Zeltes werden folgende Entgelte erhoben:

Für Privatpersonen, Gewerbetreibende:

Zelthalle 8 x 30 m:	600,00 €
½ Zelthalle:	350,00 €
Zeltboden - pro Raster (3x8m)	20,00 €
Zeltboden gesamt: - (20 Raster)	400,00 €
Auf- und Abbau (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, mindestens 6 Bauhofmitarbeiter sind dabei Pflicht)	25 €/ Stunde
Bierzeltgarnituren (Palette á 10 Garnituren)	30,00 €
Abnahmegebühr durch das Bauamt des Landratsamtes	separate Rechnung

Für Vereine, Kirchen und christliche Gemeinschaften und öffentliche Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen:

Zelthalle 8 x 30 m:	300,00 €
½ Zelthalle:	175,00 €
Zeltboden pro Raster (3x8m)	10,00 €
Zeltboden gesamt: (20 Raster)	200,00 €
Auf- und Abbau für 1 Zelt	350,00 €
Auf – und Abbau beider Zelte	600,00 €
Bierzeltgarnituren (Palette á 10 Garnituren)	20,00 €
Abnahmegebühr durch das Bauamt des Landratsamtes	separate Rechnung

Die Vermietung (Nutzungsdauer) ist auf max. 3 zusammenhängende Nutzungstage beschränkt.

Darüber hinaus wird das Entgelt erneut fällig.

Beleuchtung und Notbeleuchtung gehören zur Grundausrüstung und sind in der Leihgebühr bereits enthalten.

Das Mietdatum ist rechtzeitig, mindestens einen Monat vorher, bei der Gemeinde anzumelden.

Bei mehreren Anfragen für einen Termin gilt folgende Reihenfolge:

1. Gemeinde und öffentliche Einrichtungen
2. Vereine
3. Gewerbetreibende
4. Privatpersonen

Bei Überschneidungen innerhalb einer „Gruppe“ entscheidet das Anmeldedatum.

3. Versicherungsschutz

Das Veranstaltungszelt ist über die OKV -Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Konrad-Wolf-Straße 91/92, 13055 Berlin versichert.

4. Transport / Auf- und -Abbau

Der Transport des Zeltes zum Veranstaltungsort erfolgt durch den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter. Für den Auf- und Abbau sind mindestens 4 unterstützende Personen durch den Mieter zu stellen. Grundsätzlich hat zudem mindestens 1 fachkundiger Mitarbeiter der Gemeinde am Zeltauf- und -abbau als Anleiter mitzuwirken.

Das Zelt und das komplette Inventar sind nach Gebrauch in einem sauberen und intakten Zustand an die Gemeindemitarbeiter zu übergeben. Eventuelle Schäden sind direkt bei Übergabe anzugeben und werden dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Wenn ausschließlich Bierzeltgarnituren gemietet werden, wird bei Lieferung eine Pauschale von 10,00 EUR erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Muldenhammer, den 12.09.2024

Wolfgang Schädlich
Bürgermeister